



Billard-Verband Westfalen e.V.

**Sport- und Turnierordnung
Pool**

Stand **08/2023**

Änderungen zur vorherigen Version sind **rot** gekennzeichnet

INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 ALLGEMEINES**
 - § 1.1 Geltungsbereich
 - § 1.2 Sportbetrieb
 - § 1.3 Einsprüche
 - § 1.4 Urkunden und Medaillen
- § 2 SPIELORDNUNG**
 - § 2.1 Spielberechtigung
 - § 2.2 Meldungen
 - § 2.3 Altersklassen**
- § 3 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN**
 - § 3.1 Turnierabwicklung
 - § 3.2 Passwesen
 - § 3.3 Anfangs-, Warte- und Einspielzeiten
 - § 3.4 Ausspielziele
 - § 3.5 Spielkleidung**
- § 4 MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN**
 - § 4.1 Ausschreibung und Überwachung
 - § 4.2 Wertung der Spiele
 - § 4.3 Oberschiedsrichter / Schiedsrichter
 - § 4.4 Mannschaftsaufstellung
 - § 4.5 Einsendung von Spielberichten / Ergebniseingabe
 - § 4.6 Nichtantreten / Zurückziehen von Mannschaften
 - § 4.7 Verlegung von Spielterminen**
 - § 4.8 Auf- und Abstieg
 - § 4.9 Auslosungen
 - § 4.10 Ummeldungen / Neuanmeldung
- § 5 EINZELMEISTERSCHAFTEN**
 - § 5.1 Turniersystem
 - § 5.2 Teilnahmebedingungen
 - § 5.3 Einladung
 - § 5.4 Ausrichtung
 - § 5.5 Abmeldungen / Verspätetes Antreten**
 - § 5.6 Strafen
- § 6 AUSSCHREIBUNGEN**
 - § 6.1 Westfalenmeisterschaft - Einzel**
 - § 6.1.1 Ziel
 - § 6.1.2 Meldungen
 - § 6.1.2.1 Meldeschluss
 - § 6.1.2.2 Meldeanschrift
 - § 6.1.3 Durchführungsbestimmungen
 - § 6.1.3.1 Teilnehmer
 - § 6.1.3.2 Spielmodus
 - § 6.1.3.3 Auflagenhöhe**

INHALTSVERZEICHNIS

§ 6.1.3.4	Anfangszeiten
§ 6.1.3.5	Quoten der Sportkreise
§ 6.1.3.6	Härtefallplätze / Sonstiges
§ 6.1.3.7	Ermessen des Turnierleiters
§ 6.2	Westfalenmeisterschaft - Mannschaft
§ 6.2.1	Ziel
§ 6.2.2	Meldungen
§ 6.2.2.1	Meldeschluss
§ 6.2.2.2	Meldeanschrift
§ 6.2.3	Durchführungsbestimmungen
§ 6.2.3.1	Teilnehmer
§ 6.2.3.2	Spielmodus
§ 6.2.3.3	Auflagenhöhe
§ 6.2.3.4	Anfangszeiten
§ 6.2.3.5	Quoten der Sportkreise
§ 6.3	Kombi-Mannschaften - Oberliga
§ 6.3.1	Ziel
§ 6.3.2	Meldungen
§ 6.3.2.1	Meldeschluss
§ 6.3.2.2	Meldeanschrift
§ 6.3.2.3	Mannschafts-Pass
§ 6.3.3	Durchführungsbestimmungen
§ 6.3.3.1	Teilnehmer
§ 6.3.3.2	Staffelstärke
§ 6.3.3.3	Spielmodus
§ 6.3.3.4	Mannschaftsstärke
§ 6.3.3.5	Auflagenhöhe
§ 6.3.3.6	Heimrecht
§ 6.3.3.7	Anfangszeiten / Tischanzahl
§ 6.3.3.8	Auf- und Abstiegsregelungen
§ 6.4	Meisterschaften der Sportkreise
§ 7	RECHTE UND PFLICHTEN
§ 8	SCHLUSSBESTIMMUNGEN
	Anlage 1 - Einzelmeisterschaften
	Anlage 2 - Mannschaftsmeisterschaften

§ 1 ALLGEMEINES

§ 1.1 Geltungsbereich

- (1) Diese Sport- und Turnierordnung behandelt den gesamten Spielbetrieb Pool innerhalb des Billard-Verbandes Westfalen e.V. (BVW).
- (2) Sie ist für alle Sportkreise, Vereine und deren Einzelmitglieder verbindlich. Angelegenheiten, über welche diese Ordnung keine Aussagen macht, können, sofern nicht in übergeordneten Satzungen und Ordnungen verbindlich vorgeschrieben, von untergeordneten Gremien selbständig geregelt werden.
- (3) Zur Wahrung der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von Doppel- formen oder andere Kennzeichnungen für weibliche, männliche und diverse Personen verzichtet.

§ 1.2 Sportbetrieb

- (1) Zur Ermittlung des Leistungsstandes führt der BVW in Mannschafts- und Einzelwettbe- werben Meisterschaften durch, die die Bezeichnung „Westfalenmeisterschaften“ tragen.
- (2) Soweit nicht übergeordneten Verbänden bzw. übergeordneten Gremien vorbehalten, beraten die zuständigen Sportkreistage, der Sportausschuss Pool und der Sportrat vor Beginn der neuen Spielsaison diese Sport- und Turnierordnung und leiten die notwendi- gen Maßnahmen zur Inkraftsetzung durch das Präsidium ein.
- (3) Die festgelegten Klasseneinteilungen und -stärken und die Disziplinen für Mannschafts- und Einzelmeisterschaften sind den Anlagen der Sport- und Turnierordnung zu entneh- men.
- (4) Der BVW administriert seinen gesamten Sportbetrieb über ein von ihm zur Verfügung gestelltes Online-Portal, nachfolgend „Online-Portal“ genannt.

§ 1.3 Einsprüche

- (1) Entscheidungen des zuständigen Ressortleiters oder des Sportausschusses können mittels Einspruch angefochten werden. Einzelheiten regeln die Satzung und die Rechts- und Strafordnung.
- (2) Bei Einzelmeisterschaften und Mannschaftswettbewerben in Turnierform sind Einsprü- che jeder Art umgehend an die Turnierleitung zu richten. Diese entscheidet sofort.
- (3) Einsprüche gegen Spielwertungen im Ligaspielbetrieb sind binnen einer Woche nach Veröffentlichung des Spielergebnisses im Online-Portal beim zuständigen Ressortleiter einzulegen.

§ 1.4 Urkunden und Medaillen

- (1) Die Erst- bis Drittplatzierten der Einzelwettbewerbe erhalten zum Abschluss des Wett- bewerbes eine Medaille und nach Abschluss der jeweiligen Saison eine Urkunde.
- (2) Bei Mannschaftswettbewerben werden nach Abschluss der jeweiligen Saison Urkunden wie folgt ausgegeben:
 - Staffel bis 6 Mannschaften Urkunden für die Erst- und Zweitplatzierten
 - Staffel > 6 Mannschaften Urkunden für die Erst- bis Drittplatzierten

§ 2 SPIELORDNUNG

§ 2.1 Spielberechtigung

- (1) Spielberechtigt ist jeder Sportkreis, Verein und deren Mitglieder, sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen und dem BVW ordnungsgemäß gemeldet sind.
- (2) Der Verein kann jederzeit gewechselt werden. Sportler sind erst nach Vorlage einer Freigabebescheinigung des abgebenden Vereins für den neuen Verein spielberechtigt. Die Meldung muss über den zuständigen Ressortleiter geschehen.

Erfolgt der Vereinswechsel nach Meldeschluss für die neue Spielzeit, kann eine Spielberechtigung erst nach Ablauf der Wartezeit von drei Monaten erteilt werden.

§ 2.2 Meldungen

- (1) Die vom zuständigen Ressortleiter angesetzten Termine sind zwingend vorgeschrieben. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- (2) Die Meldungen zu Einzelmeisterschaften haben über das Online-Portal zu erfolgen. Das Meldeverfahren zu Mannschaftsmeisterschaften ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.
- (3) Die zuständigen Sportkreisleiter haben sicherzustellen, dass zum Meldeschluss alle Ranglisten des Sportkreises, aus der die Ergebnisse in allen Disziplinen und Wettkampfarten für Mannschaften und Einzelwettbewerbe hervorgehen, dem zuständigen Ressortleiter vorliegen bzw. über das Online-Portal abgerufen werden können.

Als Qualifikation zu Meisterschaften gelten nur Wettbewerbe mit mindestens vier Teilnehmern.

- (4) Das Risiko für den rechtzeitigen Eingang der Meldungen trägt der zuständige Ressortleiter.

§ 2.3 Altersklassen

Es gelten die Altersklassen der Deutschen Billard-Union (DBU) in der jeweils gültigen Fassung.

Zum Meldeschluss des ersten Wettbewerbes hat sich der Sportler für eine Altersklasse zu entscheiden. Ein Wechsel der Altersklasse in der laufenden Saison ist danach nicht mehr möglich.

§ 3 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

§ 3.1 Turnierabwicklung

- (1) Für die Abwicklung eines Turniers ist allein der Ausrichter bzw. bei Mannschaftsmeisterschaften der gastgebende Verein verantwortlich.
- (2) Für die Gestellung von Hilfspersonal, Schiedsrichtern, Schreibern, Turnierleitern etc. ist bei der Einzelmeisterschaft allein der ausrichtende Verein verantwortlich. Bei Mannschaftsmeisterschaften liegt die Verantwortlichkeit beim gastgebenden Verein.
- (3) Für die Austragung eines Turniers ist durch den Veranstalter bei einem Preisgeld
 - a) über 5.000,00 € über den Sportkreis und den BVW bei der DBU
 - b) von 1.500,00 € bis 5.000,00 € über den Sportkreis beim BVW
 - c) unter 1.500,00 € beim Sportkreis

eine Genehmigung zu beantragen.

Mit der Turniergegenehmigung bekommt der Veranstalter eine Genehmigungsnummer mitgeteilt. Die Genehmigung ist in der Turnierstätte sichtbar auszuhängen. Hängt die Turniergegenehmigung nicht aus, müssen Teilnehmer davon ausgehen, dass das Turnier nicht genehmigt ist. Gleiches gilt, wenn mit der Ausschreibung/Einladung keine Genehmigungsnummer veröffentlicht wird. Die Genehmigung kann von der Erhebung einer Gebühr abhängig gemacht werden, die allerdings in der Gesamthöhe von 10% des Preisgeldes nicht übersteigen darf. Die Teilnahme an einem nicht genehmigten Turnier bzw. Veröffentlichung ohne vorherige Genehmigung kann mit einer Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung geahndet werden.

§ 3.2 Passwesen

- (1) Die Legitimation der Sportler ist bei jedem Mannschafts- und Einzelwettkampf von der Turnierleitung zu überprüfen.
- (2) Die Mannschaftsmitglieder müssen sich legitimieren können.
- (3) Tritt ein Sportler ohne Legitimationsnachweis zur Einzelmeisterschaft an, so ist er nicht spielberechtigt.
- (4) Abweichende Regelungen können genehmigt werden, bedürfen aber der Zustimmung des zuständigen Ressortleiters.

§ 3.3 Anfangs-, Warte- und Einspielzeiten

- (1) Für alle Wettbewerbe sind die im Online-Portal ausgewiesenen Anstoßzeiten verbindlich.
- (2) Die Spiele der Mannschafts- und Einzelmeisterschaften haben pünktlich zu der vom zuständigen Ressortleiter festgesetzten Zeit zu beginnen. Der Spielort muss den Teilnehmern 60 Minuten vor Spielbeginn zugänglich sein.
- (3) Die Wartezeit beträgt bei Einzelmeisterschaften fünf Minuten nach dem angesetzten Termin. Details regeln die Ausschreibungen.
- (4) Die Wartezeit bei Mannschaftsmeisterschaften in Turnierform beträgt fünf Minuten. Tritt eine Mannschaft innerhalb der zulässigen Wartezeit nicht an, gilt die Mannschaftsbegegnung als verloren. Einzelpartien müssen fünf Minuten nach Aufruf begonnen werden. Treten einzelne Sportler in der zulässigen Wartezeit nicht an, gelten die betreffenden Partien als verloren.

- (5) Im Kombi-Mannschafts-Spielbetrieb müssen der Gastmannschaft die Tische 30 Minuten vor Spielbeginn zum Einspielen zur Verfügung stehen.
- (6) Im Kombi-Mannschafts-Spielbetrieb beträgt die Karenzzeit 30 Minuten.
- (7) Die Anfangszeiten für Mannschafts- und Einzelmeisterschaften ergeben sich aus den Ausschreibungen.

§ 3.4 Ausspielziele

Die Spielziele der Meisterschaften werden in den Ausschreibungen festgelegt.

§ 3.5 Spielkleidung

- (1) Für die zu tragende Spielkleidung gelten folgende Vorgaben:
 - a) schwarze einfarbige geschlossene Schuhe, wobei die Sohle farblich abweichen kann,
 - b) schwarze, mindestens knöchellange Stoffhose, für Sportlerinnen gilt sinngemäß auch ein mindestens kniebedeckender, schwarzer Stoffrock,
 - c) Poloheemd (auch Stehkragen), Hemd oder geschlossene Weste,
 - d) sichtbar angebrachte Vereinszugehörigkeit (bei Mannschaften an gleicher Stelle).
- (2) Als Spielkleidung unzulässig sind:
 - a) Hosen mit Seitentaschen (Cargohosen etc.), Sport- und Freizeithosen,
 - b) sportbehindernder Schmuck,
 - c) nicht blickdichte Kleidung,
 - d) jegliche Kopfbedeckung, wobei religiöse oder nachgewiesene medizinische Gründe eine Ausnahme darstellen.
- (3) Alle Sportler einer Mannschaft müssen in einheitlicher Kleidung antreten.
- (4) Im Einzelspielbetrieb bzw. bei Einzelturnieren kann eine besondere, dem Ereignis angemessene Kleidung vorgeschrieben werden, die den Teilnehmern mit der Ausschreibung mitgeteilt werden muss.
- (5) Für Sportler mit Körperschäden und für werdende Mütter, die aufgrund ihrer körperlichen Verfassung nicht in der vorgeschriebenen Kleidung antreten können, können (gegebenfalls nach Vorlage eines ärztlichen Attestes) Ausnahmen zugelassen werden.
- (6) Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet.

§ 4 MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

§ 4.1 Ausschreibung und Überwachung

Alle Meisterschaften werden vom zuständigen Ressortleiter ausgeschrieben und überwacht. Die Termine der Meisterschaften sind dem „Terminkalender Pool“ zu entnehmen.

§ 4.2 Wertung der Spiele

(1) Die Wertung in der Tabelle erfolgt

- a) nach Punkten und danach
- b) nach Spielpunkten
- c) nach dem direkten Vergleich bei Gleichstand der Punkte/Spielpunkte.

(2) Bei einem Gleichstand nach Punkten, Spielpunkten und dem direkten Vergleich werden evtl. notwendige Entscheidungsspiele vom zuständigen Ressortleiter angesetzt.

(3) Die Punkte werden wie folgt vergeben:

- Sieg = 2 Pkt
- Unentschieden = 1 Pkt
- Niederlage = 0 Pkt

§ 4.3 Oberschiedsrichter / Schiedsrichter

(1) Der Schiedsrichterobmann ist für alle Meisterschaften der zuständige Oberschiedsrichter. Er kann diese Tätigkeit auf andere qualifizierte Personen übertragen.

(2) In Mannschaftsbegegnungen leiten sich die Mannschaften selbst.

(3) Es gelten die Bestimmungen der § 4 der Sport- und Turnierordnung - Allgemeiner Teil - für alle Einzelwettbewerbe.

§ 4.4 Mannschaftsaufstellung

(1) Es dürfen nur Sportler eingesetzt werden die form- und fristgerecht gemeldet wurden und zum Beginn der Mannschaftsbegegnung anwesend sind.

(2) Die Mannschaftsaufstellung ist frei.

(3) Es wird zuerst der erste Durchgang aufgestellt und gespielt, danach wird der zweite Durchgang aufgestellt und gespielt.

(4) Ein Sportler kann pro Mannschaftsbegegnung zweimal eingesetzt werden, jedoch je Disziplin und Durchgang nur einmal. Bei falscher Aufstellung sind die entsprechenden Spiele, jedoch nicht die gesamte Mannschaftsbegegnung, als verloren zu werten.

(5) Das Antreten mit drei Sportlern ist statthaft, wird jedoch gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung geahndet. Es werden dann die Spiele 4 und 8 als verloren gewertet. Treten beide Mannschaften nur mit drei Sportlern an, so werden die Spiele 4 und 8 nicht gewertet.

(6) In den letzten drei Meisterschaftsspielen der Saison ist das Antreten mit drei Sportlern gestattet, wird jedoch gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung bestraft.

§ 4.5 Einsendung von Spielberichten / Ergebniseingabe

- (1) Es sind die Spielberichte des BVW zu verwenden, welche in zweifacher Ausfertigung durch den gastgebenden Verein auszufüllen und von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben sind. Das Original des Spielberichtes verbleibt bei der Heimmannschaft und muss von dieser bis zum Saisonende aufbewahrt werden (siehe auch § 3.4 Absatz (2) STO-AT).
- (2) Die Spielberichte, die mit einem Protest versehen sind, müssen spätestens drei Tage nach Beendigung der Begegnung beim zuständigen Ressortleiter eingegangen sein. Ist dies nicht der Fall erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (3) Die Ergebnisse sind vom gastgebenden Verein innerhalb von 24 Stunden nach Spielansetzung - bei Spielen am Sonntag bis 24:00 Uhr - über das Online-Portal einzugeben. Bei Nichtabgabe/-eingabe, verspäteter/fehlerhafter Abgabe/Eingabe des Spielberichtes/des Ergebnisses erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

Liegt der Spielbericht auch bis montags 24:00 Uhr beim zuständigen Ressortleiter nicht vor, wird die Begegnung mit dem höchst möglichen Ergebnis gegen die Mannschaft des gastgebenden Vereins gewertet.

§ 4.6 Nichtantreten / Zurückziehen von Mannschaften

- (1) Tritt eine Mannschaft
 - a) zum angesetzten Termin oder
 - b) an einem der drei letzten Spieltagenicht an, so wird der Wettkampf für den Gegner als gewonnen gewertet und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (2) Eine Mannschaft, die in einer Saison dreimal nicht antritt, wird aus der Wertung genommen, für die laufende Saison gesperrt und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

Die Einzelsportler der Mannschaft sind erst nach einer dreimonatigen Wartezeit für eine andere Mannschaft des Vereins spielberechtigt.

- (3) Wird eine Mannschaft im Laufe der Saison zurückgezogen, werden alle mit dieser Mannschaft gespielten Partien nicht gewertet. Das Zurückziehen der Mannschaft wird gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung bestraft.
- (4) Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen, erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

§ 4.7 Verlegung von Spielterminen und -orten

- (1) Spieltermine können grundsätzlich nicht nachverlegt werden.
- (2) Spiele können vorverlegt bzw. innerhalb des Wochenendes, an dem der Spieltermin im Spielplan festgelegt ist, verlegt werden. Am letzten Spieltag ist eine Verlegung auf den Sonntag nicht gestattet.

Spielverlegungen (Datum, Anstoßzeit, Spielort) sind von den beteiligten Mannschaften über das Online-Portal zu beantragen und werden durch Bestätigung des zuständigen Ressortleiters im Online-Portal wirksam.

Erfolgt keine Einigung über einen neuen Spieltermin/-ort oder unterbleibt die Bestätigung des zuständigen Ressortleiters, gilt der im Online-Portal ausgewiesene Spieltermin/-ort.

Wird die Mannschaftsbegegnung an einem anderen als dem im Online-Portal ausgewiesenen Spieltermin/-ort ausgetragen, erfolgt eine Bestrafung nach den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

(3) Spielverlegungen können auch bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 1.9 der Sport- und Turnierordnung – Allgemeiner Teil ermöglicht werden.

(4) Grundsätzlich ist eine Spielverlegung an den letzten beiden Spieltagen aus den unter Absatz (3) genannten Gründen nicht möglich.

(5) Einzelmeisterschaften können grundsätzlich nur durch den zuständigen Ressortleiter verlegt werden.

§ 4.8 Auf- und Abstieg

(1) Die Auf- bzw. Abstiegsregelungen werden in den Ausschreibungen festgelegt.

(2) Im Wettbewerb Team-Pokal gibt es keinen Auf- bzw. Abstieg.

§ 4.9 Auslosungen

(1) Bei Meisterschaften, die in Turnierform ausgetragen werden, erfolgt die Auslosung zu den Wettbewerben zum Zeitpunkt des Turnierbeginns, nach dem die Turnierleitung eine Anwesenheitskontrolle der teilnehmenden Sportler durchgeführt hat.

(2) Die Turnierleitung ist für eine korrekte Auslosung verantwortlich.

(3) Zur Auslosung kommen nur frist- und formgerecht eingegangene Meldungen.

§ 4.10 Ummeldungen / Neuanmeldung

(1) Ummeldungen von Sportlern im Mannschaftswettbewerb Team-Pokal sind nicht zulässig. Neuanmeldungen bzw. Sportler, die in diesem Wettbewerb auf Ebene des BVW nicht gemeldet waren, dürfen im weiterführenden Wettbewerb (DBU-Ebene) nachgemeldet werden. Alle Meldungen müssen über das Online-Portal eingegeben werden.

(2) Die Sportkreise üben die Kontrollfunktion bezüglich der Einhaltung der Regularien aus.

§ 5 EINZELMEISTERSCHAFTEN

5.1 Turniersystem

- (1) Die Einzelmeisterschaften werden in Turnierform durchgeführt.
- (2) Das Spielsystem wird in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.
- (3) In den Einzelwettbewerben gibt es keine Auf- bzw. Absteiger.

§ 5.2 Teilnahmebedingungen

- (1) Die Teilnahmebedingungen werden in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.
- (2) Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus den Meldungen der Sportkreise.

§ 5.3 Einladung

- (1) Die Einladung zu den Einzelmeisterschaften ergeht vom zuständigen Ressortleiter an alle Teilnehmer, die zuständigen Sportkreisleiter und den üblichen Postverteiler des BVW.
- (2) Die Einladung erfolgt in Schriftform unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen und beinhaltet:
 - a) Spielort und Datum
 - b) Disziplin
 - c) Anschrift und Telefonnummer der Turnierstätte
 - d) Turniersystem
 - e) Teilnehmer
 - f) eventuelle Gruppeneinteilung
 - g) genannte Ersatzsportler
 - h) Spielziele

§ 5.4 Ausrichtung

- (1) Die Bewerbung zur Austragung muss entsprechend der Ausschreibung über den Sportkreis an den zuständigen Ressortleiter gesendet werden. Mit Abgabe der Bewerbung verpflichtet sich der Bewerber zur Anerkennung und Einhaltung dieser Richtlinien.

Damit eine Bewerbung durch den BVW berücksichtigt werden kann, sollte sie vom Sportkreis befürwortet werden. Der Sportkreis bestätigt mit der Befürwortung die ordnungsgemäßen Voraussetzungen im Spielort des Bewerbers.

- (2) Der Bewerber muss die Pool-Tische zu den Terminen kostenlos zur Verfügung stellen. Für die Einzel werden mindestens vier, für die Mannschaftsmeisterschaften mindestens sechs 9-Fuß Pool-Tische möglichst gleicher Marke und mit gleichem Tuch benötigt. Die Pool-Tische incl. Tücher müssen zum Turnier in einem ordnungsgemäßen Zustand sein.
- (3) Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaften verantwortlich. Der Bewerber/Ausrichter muss eine qualifizierte Turnierleitung stellen. Diese hat darauf zu achten, dass der Wettbewerb gemäß der Ausschreibung und der STO (Spielkleidung etc.) durchgeführt wird.

Die Siegerehrung der Einzelmeisterschaften des BVW obliegt dem Ausrichter.

- (4) Im Spiellokal muss ein ausreichendes Getränke- und auch Speisenangebot vorhanden sein.

- (5) Der Ausrichter hat dafür zu sorgen, dass der Wettbewerb nicht durch Gäste gestört wird und angemessene Ruhe herrscht.
- (6) Der komplett ausgefüllte Turnierplan (inkl. Anlage) muss bis Dienstag der folgenden Woche an den zuständigen Ressortleiter übersandt werden.

§ 5.5 Abmeldungen/Verspätetes Antreten

- (1) Abmeldungen von Meisterschaften können bis Mittwoch 24:00 Uhr vor dem Turniertermin beim jeweils zuständigen Ressortleiter straffrei ohne Nachweise erfolgen. Danach müssen den Abmeldungen **bis zum Donnerstag der Folgewoche** qualifizierte Nachweise beigefügt sein. Abmeldungen ohne Nachweise werden als Nichtantritt gewertet und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (2) Meldet sich ein Sportler rechtzeitig vor Beginn eines Wettbewerbes telefonisch bei der Turnierleitung und kündigt eine Verspätung an, so wird er zunächst nicht für das ganze Turnier disqualifiziert.

Der betreffende Sportler wird mit ausgelost, doch wird, wenn er beim Aufruf der Erstrunden- Partie noch nicht anwesend ist (fünf Minuten Karenzzeit nach Aufruf), die Partie für ihn als verloren gewertet und er wird in die Verlierer-Runde gesetzt.

Sollte der Sportler auch bis zum Aufruf (fünf Minuten Karenzzeit nach Aufruf) seiner Partie der Verliererrunde nicht anwesend sein, wird er disqualifiziert und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

- (3) Wenn ein Ersatzsportler entsprechend den Nachrückerlisten vor Ort ist, entfällt die Ausnahmeregelung gemäß Absatz (2) und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

§ 5.6 Strafen

- (1) Ein Sportler wird gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung bestraft, wenn er
 - a) zu einer Einzelmeisterschaft (auch bei übergeordneten Meisterschaften) nicht, oder erst nach Verstreichen der Wartefrist antritt
 - b) ohne triftigen Grund eine Partie abbricht oder
 - c) die Anzahl seiner Partien nicht zu Ende führt.
- (2) Mit dem dritten Verstoß gemäß Tz 5.6 Absatz (1) tritt darüber hinaus eine Sperre für die laufende und die folgende Saison ein.

§ 6 AUSSCHREIBUNGEN

§ 6.1 Westfalenmeisterschaft - Einzel

§ 6.1.1 Ziel

Der Leistungsstand des BVW in den Einzelwettbewerben wird ermittelt.

§ 6.1.2 Meldungen

§ 6.1.2.1 Meldeschluss

Der Meldeschluss für die Einzelmeisterschaften wird rechtzeitig vom zuständigen Ressortleiter bekanntgegeben.

Die Meldungen haben über das Online-Portal zu erfolgen.

§ 6.1.2.2 Meldeanschrift

Billard-Verband Westfalen - Sportwart Pool
Edgar Beres
Eintrachtstr. 11, 58239 Schwerte
Tel.: 0 23 04 - 95 36 76
E-Mail: sportwart-pool@westfalenbillard.de

§ 6.1.3 Durchführungsbestimmungen

§ 6.1.3.1 Teilnehmer

- a) die Teilnehmer gemäß Meldung der Sportkreise
- b) die Teilnehmer gemäß Quote und Rangliste der Sportkreise
- c) die Plätze 1 + 2 der Vorjahresmeisterschaft

§ 6.1.3.2 Spielmodus

- (1) Es wird in den Disziplinen 14.1e, 8-Ball, 9-Ball und 10-Ball im Doppel-KO-System mit Wechselbreak gespielt, wobei im 9-Ball mit vorgezogenem Aufbau (9 auf dem Fußpunkt) ohne „Kitchen-Rule“ gespielt wird.

Wettbewerbe, zu denen nur bis 4 Teilnehmer gemeldet werden, werden im Modus „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen.
- (2) Es wird bei den Herren und Senioren mit 16 Teilnehmern gespielt. Bei den Damen und Ladies als Offene Meisterschaften ist keine maximale Teilnehmerzahl vorgegeben.
- (3) Es wird in allen Disziplinen ab dem Halbfinale im KO-System weitergespielt. Bei der Zulosung der Teilnehmer aus der Verliererrunde für die Teilnehmer aus der Gewinnerrunde dürfen keine Spielpaarungen entstehen, die in der vorherigen Spielrunde in der Gewinnerrunde schon gespielt wurden.
- (4) Sollten sich durch Nichtantritte bzw. Freiplätze Freilose in der Auslosung befinden, so werden diese gemäß Rangliste der Vorjahresmeisterschaft vergeben.
- (5) Es werden die Plätze 1 - 4 des Vorjahres gesetzt. Die Setz-Reihenfolge bei 16er Feldern ist „1 auf Spiel Nr. 1“ - „2 auf Spiel Nr. 8“ - „3 auf Spiel Nr. 5“ und „4 auf Spiel Nr. 4“. Sollte einer der Plätze 1 - 4 des Vorjahres nicht teilnehmen, rücken die nachfolgenden Plätze (5, 6, 7 usw.) nicht auf. Innerhalb der ersten vier Plätze wird in der Setzliste nachgerückt. Fehlt z. B. der Erste, rückt der Zweite an „1“ usw. Eventuelle Freilose werden nur an die Plätze 1 - 4 vergeben.

- (6) Es gibt in allen Wettbewerben zwei dritte Plätze. Diese Plätze werden für die Rangliste zur Meldung an die DBU zur Deutschen Meisterschaft ausgespielt. Die weiteren Platzierungen werden nach Queueverhältnis (gewonnene durch verlorenen Spiele) bzw. nach dem GD im 14.1 berechnet.

§ 6.1.3.3 Auflagenhöhe

	Herren	Damen	Senioren	Ladies
14.1e	75 Punkte max. 25 Aufnahmen Habfinale und Finale bis 100 Punkte max. 25 Aufnahmen	1 GS 50 Pkt. (max. 25 Aufnahmen)	75 Punkte max. 25 Aufnahmen Habfinale und Finale bis 100 Punkte max. 25 Aufnahmen	1 GS 50 Pkt. (max. 25 Aufnahmen)
8-Ball	6 G	bis HF 4 GS HF + Finale 5 GS	6 GS	bis HF 4 GS HF + Finale 5 GS
9-Ball	6 GS	bis HF 4 GS HF + Finale 5 GS	6 GS	bis HF 4 GS HF + Finale 5 GS
10-Ball	6 GS	bis HF 4 GS HF + Finale 5 GS	6 GS	bis HF 4 GS HF + Finale 5 GS

§ 6.1.3.4 Anfangszeiten

Für Einzelmeisterschaften werden die folgenden Anfangszeiten festgelegt:

- Samstag ab 10:00 Uhr
- Sonntag ab 10:00 Uhr

§ 6.1.3.5 Quoten der Sportkreise

Es werden folgende Quoten festgelegt:

Einzel: 16er-Feld

Herren	Damen/Ladies	Senioren
Plätze 1 + 2 der letzten LM	offene Meisterschaft	Plätze 1 + 2 der letzten LM
5 Plätze - SK Nordwest		5 Plätze - SK Nordwest
5 Plätze - SK Nordost		5 Plätze - SK Nordost
2 Plätze - SK BV OWL		2 Plätze - SK BV OWL
1 Härtefall-Platz		1 Härtefall-Platz

Ab 2020 wird der 16. Platz im jährlichen Wechsel - beginnend mit dem Sportkreis Nordwest - den Sportkreisen Nordwest und **Nordost** zugesprochen.

§ 6.1.3.6 Härtefallplätze / Sonstiges

Die Härtefallplätze werden auf Antrag des Sportkreises durch den zuständigen Ressortleiter vergeben.

Sollten die Sportkreise bei den Herren und Senioren nicht alle Härtefallplätze beanspruchen, werden die offenen Plätze an Hand der jeweiligen Teilnehmerzahlen innerhalb der Sportkreise verteilt.

Sollte ein Sportler nicht antreten, so hat zuerst der Sportkreis aus dem der Sportler stammt das Recht einen Ersatzsportler zu stellen. Sollte kein Ersatzsportler des Sportkreises vor Ort sein, so wird der Platz zwischen den anwesenden Ersatzsportlern der übrigen Sportkreise ausgelost. Sollten keine Ersatzsportler vor Ort sein so wird ein Freilos vergeben gemäß der Regelung für Freilose.

Es dürfen nur Sportler eingesetzt werden, die durch den Sportkreis gemeldet sind.

§ 6.1.3.7 Ermessen des **Ressortleiters**

Im Rahmen der Ausrichtung eines Turniers ist der **Ressortleiter** zur ordnungsgemäßen Abwicklung ermächtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen Regelungen der vorstehenden Ausschreibung in der erforderlichen Art und Weise anzupassen.

§ 6.2 Westfalenmeisterschaft - Mannschaft

§ 6.2.1 Ziel

Der Leistungsstand des BVW im Wettbewerb Team-Pokal wird ermittelt.

§ 6.2.2 Meldungen

§ 6.2.2.1 Meldeschluss

Der Meldeschluss wird rechtzeitig vom zuständigen Ressortleiter bekanntgegeben.

§ 6.2.2.2 Meldeanschrift

Billard-Verband Westfalen - Sportwart Pool
Edgar Beres
Eintrachtstr. 11, 58239 Schwerte
Tel.: 0 23 04 - 95 36 76
E-Mail: sportwart-pool@westfalenbillard.de

§ 6.2.3 Durchführungsbestimmungen

§ 6.2.3.1 Teilnehmer

Die Meisterschaft Team-Pokal wird als offene Westfalenmeisterschaft mit freier Anmeldung ausgetragen.

§ 6.2.3.2 Spielmodus

Der Wettbewerb Team-Pokal wird im Einfach-KO-System ausgetragen, wobei jede Runde neu ausgelost wird.

Eventuelle Freilose werden an die Ranglisten-Plätze 1 - 4 des Vorjahres vergeben. Sollte einer dieser Plätze nicht teilnehmen, rücken die nachfolgenden Plätze nicht auf. Innerhalb der ersten vier Plätze wird in der Setzliste nachgerückt. Fehlt z. B. der Erste, rückt der Zweite an „1“ usw.

Die Setz-Reihenfolge der ersten vier Plätze des Vorjahres richtet sich nach § 6.1.3.2 Absatz (5).

§ 6.2.3.3 Auflagenhöhe

- Team-Pokal 8 x 8-Ball 2 Gewinnspiele im Wechselbreak oder neues Ausstoßen bei einem 3. Spiel (je nach DBU Regularien zu diesem Wettbewerb)
- Entscheidungsspiele 3 x 8-Ball 2 Gewinnspiele

§ 6.2.3.4 Anfangszeiten

Für die Mannschaftsmeisterschaften werden die folgenden Anfangszeiten festgelegt:

- Samstag ab 10:00 Uhr
- Sonntag ab 10:00 Uhr

§ 6.3 Mannschaften – Oberliga

§ 6.3.1 Ziel

Der Leistungsstand des BVW im Wettbewerb Kombi-Mannschaft wird ermittelt.

§ 6.3.2 Meldungen

§ 6.3.2.1 Meldeschluss

- (1) Der Meldeschluss für die Mannschaften zur Oberliga ist jeweils der 1. August des laufenden Jahres beim zuständigen Ressortleiter.
Die namentlichen Meldungen sind bis zum 15. August über das Online-Portal einzugeben.
- (2) Die Meldung erfolgt durch die Eingabe der Mannschaften und Mannschaftsmitglieder über das Online-Portal und Zusendung der Haftungserklärung, der erforderlichen Vereinbarungen/Erklärungen und der Vereinsdatenblätter an den zuständigen Ressortleiter.

§ 6.3.2.2 Meldeanschrift

Billard-Verband Westfalen - Sportwart Pool
Edgar Beres
Eintrachtstr. 11, 58239 Schwerte
Tel.: 0 23 04 - 95 36 76
E-Mail: sportwart-pool@westfalenbillard.de

§ 6.3.2.3 Mannschafts-Pass

Nach Eingang aller Meldungen erstellt der zuständige Ressortleiter einen „Sammel-Mannschafts-Pass“ aller Teams, der an alle Mannschaften verteilt wird.

§ 6.3.3 Durchführungsbestimmungen

§ 6.3.3.1 Teilnehmer

- a) Platz 2 - 8 der Abschlusstabelle
- b) Aufsteiger aus den VL der Sportkreise

§ 6.3.3.2 Staffelstärke

Die Oberliga besteht aus 10 Mannschaften. Je Verein dürfen zwei Mannschaften teilnehmen. Sollten bereits zwei Mannschaften eines Vereins in der Oberliga vertreten sein und aus der Regionalliga steigt eine weitere Mannschaft des Vereins ab, muss die schlechter platzierte Mannschaft zwangsweise absteigen.

Befinden sich schon zwei Mannschaften eines Vereins in der Oberliga, kann eine weitere Mannschaft des Vereins nicht aus der Verbandsliga in die Oberliga aufsteigen.

§ 6.3.3.3 Spielmodus

Die Oberliga wird in Hin- und Rückrunde, Jeder gegen Jeden (je Spieltag eine Mannschaftsbegegnung) ausgetragen. Die Termine sind dem „Terminkalender Pool“ zu entnehmen.

§ 6.3.3.4 Mannschaftsstärke

- (1) **Je Mannschaft müssen mindestens 4 und dürfen maximal 12 Stammsportler gemeldet werden. Die gemeldeten Stammsportler dürfen nicht in unterklassigen Mannschaften eingesetzt werden. Alle in anderen Mannschaften des Vereins gemeldeten Sportler gelten als Ersatzsportler, deren Einsätze in der Oberliga vor einer Mannschaftsbegegnung nicht mitgeteilt werden müssen. Ersatzsportler dürfen in maximal vier Mannschaftsbegegnungen eingesetzt werden.**
- (2) Hat ein Verein zwei Mannschaften in der Oberliga, darf
 - a) jeder Stammsportler nur in einer der beiden Mannschaften gemeldet sein
 - b) im Laufe der Saison ein Stammsportler innerhalb der Oberligamannschaften einmal umgemeldet werden
 - c) die Ersatzsportler-Regelung angewendet werden (von der numerisch besseren Mannschaft).
- (3) Nachmeldungen als Stammsportler sind nur von Sportlern möglich, die in der laufenden Saison noch in keiner anderen Mannschaft des Vereins eingesetzt waren. Die Nachmeldung muss bis spätestens zum Spielbeginn im Online-Portal erfolgt sein.
- (4) Stammsportler der Ligen auf DBU-Ebene sind nicht spielberechtigt.

Stammsportler aus einer Mannschaft der Oberliga können in eine untere Mannschaft ihres Vereins wechseln. Sie sind jedoch erst nach Ablauf einer dreimonatigen Wartezeit nach der Ummeldung spielberechtigt.
- (5) Ersatzsportler gemäß Ziffer 1 dürfen aus jeder unterklassigen Mannschaft eingesetzt werden. Diese Ersatzsportler dürfen am selben Wochenende in keiner anderen Mannschaft spielen, es sei denn, die Stamm-Mannschaft des Ersatzsportlers hat an diesem Wochenende ein von einem anderen Spieltag verlegtes Spiel. Es dürfen auch gleichzeitig mehrere Ersatzsportler eingesetzt werden.

§ 6.3.3.5 Auflagenhöhe

- (1) Je Mannschaftsbegegnung werden 8 Partien in folgenden zwei Durchgängen ausgetragen:

1. Durchgang

- 1 Einzel 14.1e bis 100 Punkte
- 1 Einzel 8-Ball auf 8 Gewinnspiele
- 1 Einzel 9-Ball auf 8 Gewinnspiele
- 1 Einzel 10-Ball auf 8 Gewinnspiele

2. Durchgang

- 1 Einzel 14.1e bis 100 Punkte
- 1 Einzel 8-Ball auf 8 Gewinnspiele
- 1 Einzel 10-Ball auf 8 Gewinnspiele
- 1 Einzel 9-Ball auf 8 Gewinnspiele

Alle Break-Spiele im Winnerbreak - 9-Ball mit vorgezogenem Aufbau (9 auf dem Fußpunkt) ohne „Kitchen-Rule“.

§ 6.3.3.6 Heimrecht

- (1) Voraussetzung zur Austragung von Oberligabegegnungen sind mindestens drei 9-Fuß Pool-Tische in einwandfreiem Zustand. Befristete Ausnahmegenehmigungen durch den zuständigen Ressortleiter sind möglich.
- (2) Durch die Anmeldung zur Oberliga bestätigt der Sportkreis den ordnungsgemäßen Zustand. Danach liegt die Verantwortung beim Gastgeber. Der Sportkreis hat die Kontrollfunktion während der Saison.

§ 6.3.3.7 Anfangszeiten / Tischanzahl

Die Anfangszeiten sind dem Oberliga-Spielplan zu entnehmen. Es muss an mindestens drei Tischen gespielt werden.

§ 6.3.3.8 Auf- und Abstiegsregelungen

- (1) Der Meister der Oberliga steigt in die Regionalliga auf.
- (2) Es steigen drei Mannschaften je Saison in die Oberliga auf. Diese ergeben sich aus den Aufsteigern der Verbandsligen der Sportkreise Nordwest, **Nordost** und BV OWL.
- (3)
- a) Aus der Oberliga steigen die Plätze 9 und 10 in die Sportkreise ab.
 - b) Sollte nach Berücksichtigung der Anzahl der Absteiger aus der Regionalliga, eventueller Nachrücker in die Regionalliga und der Aufsteiger aus den Sportkreisen die Anzahl von 10 Mannschaften überschritten werden, wird die Oberliga in der folgenden Saison um diese Differenz aufgestockt.
 - c) Am Ende der folgenden Saison steigen entsprechend mehr Mannschaften ab, bis die Oberliga wieder eine Sollstärke von zehn Mannschaften erreicht (Ausnahme siehe "b)").
 - d) Sollte die Oberliga durch Absteiger aus der Regionalliga die maximal zulässige Anzahl von 12 Mannschaften überschreiten, führt dieses unmittelbar zu Mehrabsteigern.

- (4) Ein eventuell freiwerdender Platz in der Oberliga (durch weitere Aufsteiger aus der Oberliga in die Regionalliga etc.) wird an den Sportkreis mit dem besten Oberliga-Gesamtwert seiner beiden bestplatzierten Mannschaften vergeben (Platz 1 = 120 Punkte, Platz 2 = 110 Punkte, Platz 3 = 100 Punkte usw.). Dabei werden aus jedem Sportkreis nur die beiden bestplatzierten Teams gewertet.

Bei Punktgleichheit zählt die bestplatzierte Mannschaft von den beiden punktbesten Sportkreisen.

§ 6.4 Meisterschaften der Sportkreise

Die Durchführung der Meisterschaften der Sportkreise wird in eigenständigen Sport- und Turnierordnungen geregelt, die Bestandteil dieser Sport- und Turnierordnung sind und vom Präsidium beschlossen werden.

§ 7 RECHTE UND PFLICHTEN

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Mitglieder und Sportler die Ausschreibung vorbehaltlos und als verbindlich an und übernehmen die sich aus der Ausschreibung ergebenden Verpflichtungen. Gleichzeitig mit der Meldung unterwerfen sich das Mitglied und die Sportler den Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des BVW.

§ 8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Sollte diese Sport- und Turnierordnung zu bestimmten Situationen keine Aussage treffen, oder die getroffene Aussage aufgrund neuer Erkenntnisse falsch sein, so trifft bis zur Abänderung der Sport- und Turnierordnung das Präsidium des BVW in der Sache eine endgültige Entscheidung.
- (2) Sollten jetzt oder später Teile der Sport- und Turnierordnung gegen anerkenungspflichtige Bestimmungen übergeordneter Verbände verstoßen, so werden diese Teile im Sinne des Gewollten ersetzt. Die übrigen Regelungen der Sport- und Turnierordnung bleiben hiervon unberührt.
- (3) **Vorstehende Sport- und Turnierordnung Pool wurde durch Beschluss des Präsidiums ab der Saison 2023/24 in Kraft gesetzt.**

Anlage 1**EINZELMEISTERSCHAFTEN****Damen** (offene Meisterschaft)

14.1e	Turniermeisterschaft
8-Ball	Turniermeisterschaft
9-Ball	Turniermeisterschaft
10-Ball	Turniermeisterschaft

Herren

14.1e	Turniermeisterschaft
8-Ball	Turniermeisterschaft
9-Ball	Turniermeisterschaft
10-Ball	Turniermeisterschaft

Senioren

14.1e	Turniermeisterschaft
8-Ball	Turniermeisterschaft
9-Ball	Turniermeisterschaft
10-Ball	Turniermeisterschaft

Ladies (offene Meisterschaft)

14.1e	Turniermeisterschaft
8-Ball	Turniermeisterschaft
9-Ball	Turniermeisterschaft
10-Ball	Turniermeisterschaft

Anlage 2

MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

Kombi-Mannschaft

Ligabetrieb

Team-Pokal

Offene Turniermeisterschaft